

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0809/2017
Auskunft erteilt:	Frau Karl
Ruf:	492-2428
E-Mail:	KarlK@stadt-muenster.de
Datum:	19.09.2017

Betrifft

Ehemalige Wartburg Hauptschule - von-Esmarch-Straße 15 - Herrichtung einer Interims-Kita
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

04.10.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
12.10.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
17.10.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Herrichtung einer Interims-Kita wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagements, vom 15.09.2017, ausgeführt (Anlage 1 und 2).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Dezember 2017 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im März 2018 erfolgt.

2. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 14.09.2017 in Höhe von 300.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 104.130,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4). Für die Ausstattung in der Kita fallen zudem Kosten in Höhe von maximal 180.000,00 Euro an.

3. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern und Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Bau- maßnahmen			
Investitionsmaß- nahme	4950	Interimsmaßnahme Kita Wartburgschule	2017	300.000,-	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivier- baren Zuwendungen			
	0210	Zusch. Z. Ausbau Kita-Betr.	2017	180.000,-	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				480.000,-	

Die im Haushaltsjahr 2017 benötigten Finanzmittel für die Investition in Höhe von 480.000 € wurden außerplanmäßig gem. §83 GO NRW bereitgestellt. Die Deckung erfolgte innerhalb der Produktgruppe 0601 durch Verlagerung von Auszahlungsermächtigungen von der Maßnahme 4735 „Baukosten Kita ehemalige York Kaserne“ (siehe Ratsbeschluss vom 12.07.2017 – V/0389/2017).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff.	18.080,-	Folgeauf- wand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2018 ff.	80.420,-	Folgeauf- wand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2018 ff.	5.630,-	Folgeauf- wand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				104.130,-	

Begründung:

Die Baumaßnahme dient der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote für den Bezirk Mitte. Ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird die entstehende provisorische Kita betreiben, während parallel eine neue Einrichtung zum dauerhaften Betrieb an der Hüfferstraße errichtet wird (V/0785/2017).

Die Innaussichtstellung der Betriebserlaubnis des LWL-Landesjugendamtes zum Betrieb der Interimskita bis zum 31.12.2019 liegt vor.

Bisherige Beschlüsse

V/0389/2017 Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungsbeschluss

Zu 1.: Planung

Die Planung zur Errichtung einer Interimskita ist in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder Jugendliche und Familien und dem LWL - Landesjugendamt gemäß Raumprogramm entwickelt worden.

Die ehemalige Wartburg-Hauptschule wurde zuletzt zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Für die hier vorgesehene temporäre Nutzung werden einzelne Räume des eingeschossigen Ostflügels baulich abgetrennt, und für die Nutzung durch eine 3-Gruppen Kita hergerichtet. Ein gemeinsamer WC- und Waschraum mit Wickelbereich wird eingerichtet, ebenso eine Küche. Notwendige Neben-, Abstell- und Personalräume werden im Bestand ebenfalls zur Verfügung gestellt. Des Weiteren gehören ein Mehrzweckraum und zwei altersgerechte Außenspielbereiche für Kinder unter und über drei Jahren zur Planung.

Der Hauptzugang erfolgt über den ehemaligen Haupteingang der Schule. Stellflächen für Pkw sind auf dem Schulhof ausreichend vorhanden.

Durch die Nutzungsänderung wird ein Bauantrag und ein Brandschutzkonzept erforderlich. Der zweite bauliche Rettungsweg wird über Fensterausstiege ins Freie gewährleistet. Alle Räume befinden sich im Erdgeschoss.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich weitestgehend um Umbauten im Bestand. Die Wärmeenergieerzeugung wird nicht geändert. Die technischen Anlagen werden den Vorgaben für Kindertagesstätten entsprechend hergestellt. Die Bauelemente, die im Rahmen des Umbaus ausgetauscht werden, müssen die Bauteilvorgaben der Gebäudeleitlinie der Stadt Münster erfüllen, soweit die Umsetzung technisch möglich ist.

Auf die Checkliste "nachhaltiges Bauen" kann daher verzichtet werden.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Sämtliche Räumlichkeiten sind ohne Treppenstufen erreichbar. Auf die Herrichtung der sanitären Anlagen für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen wird im Hinblick darauf, dass es sich um eine temporäre Nutzung mit kurzer Nutzungsdauer handelt, in Absprache mit dem Landesjugendamt verzichtet.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Nachdem das erforderliche Brandschutzkonzept abgestimmt ist, kann die Genehmigungsplanung und der Bauantrag erstellt werden.

Anschließend sind Ausführungsplanung, Detailpläne und Ausschreibungen zu erarbeiten. Dabei wird die Verwaltung alle Möglichkeiten für wirtschaftliche Lösungen nutzen. Ein Baubeginn ist voraussichtlich im Dezember 2017 möglich. Bei der Bauzeit muss von ca. drei Monaten ausgegangen werden. Vorbehaltlich unvorhergesehener Ereignisse kann von einer Fertigstellung im März 2018 ausgegangen werden, so dass die Einrichtung zum 1. April 2018 in Betrieb gehen kann.

I. V.
gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen:

1. Lageplan
2. Grundriss Erdgeschoss
3. Kostenschätzung nach DIN 276
4. Folgelastenberechnung